

# Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



## **Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Siegburg und den Strafkammern des Landgerichts Bonn**

Die mit Zustimmung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Sankt Augustin aufgestellte Vorschlagsliste für die Jugendschöffenwahl liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 23.07.2018 bis 27.07.2018 einschließlich während der Besuchszeiten der Stadtverwaltung Sankt Augustin

montags: 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
dienstags bis freitags: 9.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Fachbereich Kinder, Jugend und Schule, Markt 71, 3. OG, Zimmer 26, zur Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

## Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung der Stadt Sankt Augustin vom

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Sankt Augustin, den 19.06.2018

gez. Klaus Schumacher Bürgermeister